

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	24. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	31. Mai 2016, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

3.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Innenbereich Karlsruhe-Durlach“,
Karlsruhe-Durlach: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/0219**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt:

Die Anregungen zum ausgelegten Bebauungsplanentwurf bleiben unberücksichtigt, soweit diesen aus den in der Vorbemerkung und den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann.

2. Folgende

S a t z u n g

**Bebauungsplan „Innenbereich Karlsruhe-Durlach“,
Karlsruhe-Durlach**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Innenbereich Karlsruhe-Durlach“, Karlsruhe-Durlach als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Die einzelnen Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 28.8.2015 in der Fassung vom 15.12.2015, und sind Bestandteil dieser Satzung. Bestandteil des Bebauungsplanes sind außerdem die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 28.8.2015 in der Fassung vom 15.12.2015 und alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung auf:

Hier der Satzungsbeschluss, ausreichend schon an verschiedenen Stellen diskutiert. Ich sehe nur gelbe Karten bei einer Enthaltung des Durlachers, Herrn Pfalzgraf. Ansonsten mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
1. Juni 2016